

Schwangerschaftsabbruchstatistik



2017

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 28/06/2017

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon:+49 (0) 611 75 8145

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Grundgesamtheit: In Deutschland durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche• Erhebungseinheiten: Arztpraxen, Krankenhäuser• Räumliche Abdeckung: Deutschland, Bundesländer• Berichtszeitraum: vierteljährlich zum Quartalsende• Periodizität: vierteljährlich• Rechtsgrundlagen: Schwangerschaftskonfliktgesetz i. V. m. Bundesstatistikgesetz• Geheimhaltung: § 16 BStatG• Qualitätsmanagement: Erhebungen zur Aktualisierung des Kreises der Berichtspflichtigen	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Inhalte der Statistik: Angaben zur Person, Merkmale zum Schwangerschaftsabbruch• Nutzerbedarf: Informationen zur Hilfe für Schwangere in Konfliktsituationen für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Amtliche Statistik, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Organisationen (pro familia)• Nutzerkonsultation: bilaterale Kontakte mit den Hauptnutzern	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Konzept der Datengewinnung: Online - bzw. schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht• Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Vom Statistischen Bundesamt zentral durchgeführte Online - oder schriftliche Befragung• Beantwortungsaufwand: Trotz Vollerhebung mit Auskunftspflicht durch Fragebogengestaltung im Online - Verfahren gering	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Totalerhebung• Antwortausfälle: Aufgrund der Auskunftspflicht keine.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Aktualität: Veröffentlichung der Quartalsergebnisse im darauf folgenden Quartal, des Jahresergebnisses im ersten Quartal des Folgejahres• Pünktlichkeit: Die Daten werden zum angegebenen Zeitpunkt veröffentlicht.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Vergleichbarkeit: Wegen häufiger Änderungen der Rechtsgrundlagen bis 1995 nicht sinnvoll; vergleichende Betrachtung ab 1996 möglich; ab erstem Quartal 2010 Methodenwechsel beim Merkmal „Schwangerschaftsdauer“	
7 Kohärenz	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Intern kohärent	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Verbreitungswege: Pressemitteilungen, Fachserie, GENESIS-Online, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Faltblatt, Statistisches Jahrbuch• Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik: Wirtschaft und Statistik 12/2001 Schwangerschaftsabbrüche 2000 Erläuterungen zu Rechtsgrundlagen und Methodik am Beispiel des Jahresergebnisses 2000• Richtlinien der Verbreitung: gemäß Veröffentlichungskalender	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Es werden die in Deutschland durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche mit Auskunftspflicht erfasst.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Inhaber der Arztpraxen sowie Leiter der Krankenhäuser, in denen innerhalb von zwei Jahren vor dem Quartalsende Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, Bundesländer

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das jeweilige Quartal. Die Meldungen erfolgen zum jeweiligen Quartalsende.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird seit 1996 in dieser Form vierteljährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

§§ 15 bis 18 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Angaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Da nur Angaben auf Ebene der Bundesländer vorhanden, sind Geheimhaltungsverfahren nicht erforderlich.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden in regelmäßigen Abständen Erhebungen zur Aktualisierung des Berichtskreises nach § 6 BStatG durchgeführt. Auf der Seite der Datenaufbereitung und –auswertung wurden Plausibilitätskontrollen erarbeitet.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Aufgrund der bestehenden Auskunftspflicht und des seit Jahren in weiten Bereichen konstanten Berichtskreises ist die Qualität der Schwangerschaftsabbruchstatistik als hoch anzusehen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Schwangerschaftsabbruchstatistik werden Daten zu Alter und Familienstand der Frau, Anzahl der Lebendgeborenen und Anzahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder, rechtliche Voraussetzungen des Schwangerschaftsabbruchs (nach Indikationsstellung oder Beratungsregelung), Dauer der Schwangerschaft in vollendeten Wochen, Art des Eingriffs sowie beobachtete Komplikationen, Ort des Eingriffs (Krankenhaus oder Praxis), Dauer des Krankenhausaufenthaltes bei stationärer Behandlung, Land, in dem der Eingriff erfolgte und Land des Wohnsitzes der Schwangeren erfasst.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Es werden keine Klassifikationssysteme angewandt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Statistik gibt einen Überblick über die Größenordnung, Struktur und Entwicklung der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland sowie über ausgewählte Lebensumstände der betroffenen Frauen. Damit werden wichtige Informationen im Zusammenhang mit den Hilfen für Schwangere in Konfliktsituationen sowie über Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens zur Verfügung gestellt. Als Grund des Abbruchs ist angegeben, ob der Schwangerschaftsabbruch auf Grundlage einer Indikation (medizinische oder kriminologische) oder ohne Indikation nach der Beratungsregelung nach §

218 a Abs. 1 bis 3 Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung des Schwangersen- und Familienhilfeänderungsgesetzes durchgeführt wurde.

Die Dauer der Schwangerschaft ist post conceptionem in vollendeten Wochen angegeben.

Wurden mehrere Arten des Eingriffs (Schwangerschaftsabbruchmethoden) angewandt, ist diejenige angegeben, die den Schwangerschaftsabbruch bewirkt hat.

2.2 Nutzerbedarf

Entsprechend der genannten statistischen Konzepte sind als Hauptnutzer/-innen zu nennen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Landesministerien, Amtliche Statistik, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Hochschulen/Forschungseinrichtungen, Organisationen (z.B. pro familia).

2.3 Nutzerkonsultation

Bilaterale Kontakte mit den Hauptnutzern.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Es handelt sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht bei den Inhabern der Arztpraxen und Leiter der Krankenhäuser, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden (vgl. § 18 Abs.1 SchKG).

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Datengewinnung erfolgt in Form einer Online - Befragung der Inhaber der Arztpraxen und Leiter der Krankenhäuser, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden (IDEV - Internet Datenerhebung im Verbund -, das einheitliche Online - Verfahren zur Meldung statistischer Daten via Internet an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder). In Ausnahmefällen kann auch eine schriftliche Befragung zugelassen werden. Die Auskunftspflicht ist gesetzlich festgelegt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, sind Stichprobenverfahren einschließlich Hochrechnung nicht erforderlich.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Bereinigungsverfahren sind nicht erforderlich.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Auskunftspflichtigen ist gering. Die benötigten Daten werden im Anklickverfahren auf dem "elektronischen Fragebogen" festgehalten.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Schwangerschaftsabbruchstatistik ist eine Totalerhebung.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Trotz intensiver Recherchen seitens der Fachabteilung können Fehler, die durch eine falsche oder unvollständige Erfassungsgrundlage bedingt sind, nicht völlig ausgeschlossen werden. Der Kreis der Berichtspflichtigen wird systematisch vervollständigt.

Aufgrund der Auskunftspflicht sind keine Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale vorhanden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Schwangerschaftsabbruchstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Bei der Schwangerschaftsabbruchstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.3 Revisionsanalysen

Bei der Schwangerschaftsabbruchstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Quartalergebnisse werden im darauf folgenden Quartal veröffentlicht. Das Jahresergebnis wird im 1. Quartal des Folgejahres mitgeteilt.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zum angegebenen Zeitpunkt veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Zeitreihen bis 1995 sind mit Vorbehalt zu betrachten, da sich in der Vergangenheit die Rechtsgrundlagen zu den Schwangerschaftsabbrüchen und damit zur Statistik häufig änderten. Es sind die zum Zeitpunkt der Erhebung gültigen Rechtsgrundlagen für die Statistik zu beachten.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Eine vergleichende Betrachtung der Entwicklung ist seit 1996 möglich, da ab dem 01. Januar 1996 eine neue Erhebungsmethodik angewendet wird.

Hinsichtlich der Schwangerschaftsdauer ist einerseits eine vergleichende Betrachtung von 1996 bis 2009 und andererseits ab 2010 möglich, da ab 1. Januar 2010 eine geänderte Definition der Schwangerschaftsdauer (vollendete Wochen post conceptionem) angewendet wird.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Schwangerschaftsabbruchstatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen

Zu den Quartalergebnissen und dem Jahresergebnis werden jeweils Pressemitteilungen herausgegeben.

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen

Die Jahresergebnisse der Erhebung werden in der Fachserie 12 Reihe 3 im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Die Publikation kann kostenlos im Internet herunter geladen werden unter:

<https://www.destatis.de/publikationen>

Online-Datenbank

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de > GENESIS-Online _ > 23 > 233 > 23311 > Tabellen) können Ergebnisse der Schwangerschaftsabbruchstatistik in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Sonstiges

Die Ergebnisse der Statistik sind auch im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes abrufbar unter:

<https://www.gbe-bund.de>

Ausgewählte Ergebnisse der Statistik sind auch im jährlich erscheinenden Faltblatt "Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland" sowie im Statistischen Jahrbuch enthalten.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Wirtschaft und Statistik 12/2001 Schwangerschaftsabbrüche 2000

- Erläuterungen zu Rechtsgrundlagen und Methodik am Beispiel des Jahresergebnisses 2000 -

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Schwangerschaftsabbruchstatistik werden in der öffentlich zugänglichen Terminvorschau für Presseveröffentlichungen festgehalten. Diese Terminvorschau wird jeweils am Freitag 10.00 Uhr MEZ für die Folgewoche bekanntgegeben.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die Terminvorschau kann eingesehen werden unter:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse stehen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung allen Nutzern und Nutzerinnen online zur Verfügung. Die Ankündigung erfolgt im Veröffentlichungskalender für Presseveröffentlichungen am Freitag der Vorwoche, 10.00 Uhr MEZ. Den Hauptnutzern und -nutzerinnen sowie registrierten sonstigen Nutzern und Nutzerinnen werden die Ergebnisse zum Veröffentlichungszeitpunkt per Email bekannt gegeben.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt